

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Gebr. Simola, Dresden
und Görlitz-Großschönau

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Druckerlohn mit den wöchentlichen Beilage "Nach der Arbeit" und "Volk und Welt" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Scheitstellung: Weitnerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weitnerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftsstelle von 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: bis 20 mm breite Nonpareilleiste 30 Pf., bis 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Witterungsberichte 40 Proz. Rabatt. Für Zeitungsverleihung 10 Pf.

Nr. 134

Dresden, Sonnabend den 12. Juni 1926

37. Jahrg.

Nun erst recht!

H. F. Die Reichsregierung hat sozusagen „in letzter Stunde“ dem Reichstag einen Gesetzentwurf über das vermögensrechtliche Auseinanderstellen zwischen den deutschen Ländern und den vormaligen regierenden Fürstentümern vorgelegt, der den ausgesprochenen Zweck hat, den Volksentscheid zu vereiteln! Das ist ein Schachzug mit einem sehr unangenehmen Mittel. Dieses Vorgehen zeigt die grobe Verlegenheit der republikanischen „Günstigendienste“ in ihrer ganzen Blöße. Der Gesetzentwurf steht sich in Form und Inhalt durchaus mit dem vierten Kompromiss der Regierungsparteien, das sowohl im Reichsausschuss als auch im Plenum des Reichstags glatt abgelehnt wurde. Das noch langen und eingehenden Abhandlungen abgelehnte Gesetz bringt jetzt die Regierung nach einigen Wochen nochmals an den Reichstag! Eine derartig sündbare und lächerliche Politik ist wohl nur in Deutschland möglich! Eine Politik, die man besser als politische Kinderei bezeichnet.

Der Rechtsausschuss mügte die Zumutung, nochmals über eine bereits von ihm erledigte Sache zu beraten, rundweg ablehnen! Die Vorlage fand auf seinen Ball mehr vor dem Volksentscheid erledigt werden, da die kommende Wahl entscheidungsreif bleibt. Siegt der Volksentscheid, so wir hoffen, dann ist die veripolierte Aktion der Konservativen hinfällig. Ein Grund mehr, mit aller Kraft auf die Wahl hinzuarbeiten!

Und das Recht?

Die Reichsregierung behandelt die ganze Angelegenheit noch wie vor als eine Rechtsfrage. Mit dem Unterschied nur, daß nicht ordentliche Gerichte, vielmehr ein Sondergericht die Entscheidungen treffen soll, das jedoch in der Meinung aus Richtern oder Juristen zusammengesetzt ist. Dieser Rechtsstandpunkt aber ist der prägnanteste! Er widerstellt absoluten Vorgängen, die uns aus der neueren Geschichte bekannt sind. In allen derartigen Fällen haben die jeweiligen Machthaber die materielle Entscheidung entlasteter Richter in erster Linie als eine politische Angelegenheit behandelt. Das erstmals in der Geschichte der Länder kommt es vor, daß die Mehrheit des Volkes die Entscheidung zu treffen hat. Eine wirkliche Demokratie würde darum einen großen Fortschritt erbliden und erreichen. Unsere heutigen und „derzeitigen“ Demokraten sind bürgerlichen Republikanern aber machen dozieren in einer Weise idiot, als ob das Volk eine durchaus ungeeignete Instanz sei. Ein Zeichen, wie tief bürgerliche Kreise, die überzeugte Republikaner sein wollen, noch in monarchistischen Erinnerungen festhalten.

Wie steht es aber tatsächlich mit dem „Recht“, das Werke in Frage kommt? Der Staatsrechtslehrer Professor A. Meidmann an der Universität Halle jagt in einem Rechtsgrundsatz über den „Domänenstreit in Hohenstein“ n. a.:

„Die Einmischung des politischen Weltgeschahens lassen sich nicht mit dem Paragraphenlineal abstecken. Das Rechtswesen setzt sich ein lebendigeres Verhältnis zur Gewalt der Tatsachen aufgezwungen, die das Recht machen und formelles Recht zur Gewalt nötigen.“

Mit diesem Satz ist die Lage beständig gekennzeichnet. Das ist um so bemerkenswerter, als Meidmann keineswegs links steht und persönlich Gegner der Konservativen ist. Das will eben der Volksentscheid: politisches Begegnungsrecht mit dem Paragraphenlineal messen, sondern „aus sich Recht schaffen“ in dem besondern Fälle.

Wie Bismarck enteignete!

Leider kommt jedoch noch etwas anderes in Frage. Es muß verhindert werden, daß den abgetafelten Konservativen Staatsmitgliedern in die Hände gespielt werden, mit denen sie und ihre Krabben die Wiederherstellung der Monarchie betreiben! Wie dürfen daran erinnern, daß Bismarck und die Monarchialer amokomarische in Preußen noch 1866 speziell aus diesem Grunde das gesamte Vermögen der Entflohenen enteignet oder mit Weißblau belohnt. Ursprünglich wollte Bismarck anders. Er bot dem Hannoveraner Georg V. eine Abfindung an, deren Größe im Brüsseler Abgeordnetenkabinett starren Widerspruch fand. Die Berliner Nationalzeitung schwieg dazu:

„Wenn die Autoren aller deutschen Kleinstaaten, welche aus der Reihe der reaktionären Häuser ausbrechen, mit solchen unverantwortlichen Zusätzen abgefunden werden sollen, wofür soll das führen? Deutschland hat die Dynastienfamilien noch zu viele, daß ein übergrößer Teil des Nationalvermögens auf sieher werden möchte, wenn jeder kleine Fürst sich mit den anderen gegen oder nach streiten kann, wie er sie als Lebewohl gezaubert ins Freiheit Leben zurückziehen möchte.“

Der Abgeordnete Lasse gab zu bedenken, „der königliche jungen Reichstag zu Agitationen gegen Kreuzen bewegen“. Er wies darauf hin, daß die Entflohenen und ihre Gehilfen bereits im Auslande (Sommer, Straßburg) lokale Krabbenorganisationen. Demgegenüber teilte Bismarck erklären, daß er die gegenteilige Wirkung von einer möglichst schweren, unererbaren Abfindung erwarte. „Zwischen die (die) Kurien finanziell nicht nur nicht ungünstiger, sondern noch vortheilhafter zu stellen“ werden und „dann“ ja eine solche Ausgleichung freiwillig angenommen,

findet die Staatsregierung sich zu der Annahme berechtigt, daß sie auch ohne ausdrückliche Kronenzusage die neue Ordnung der Dinge anerkannt hätten.“

Darin hatte sich Bismarck schwer getäuscht, wie sich bald herausstellte. Die Monarchisten in Hannover gründeten zweitfelslos mit Hilfe des welfischen Fürstenhauses, im Frühjahr 1867 die Welfenlegion. Eine Organisation, mit der unter heutigen Stahlhelmer, Wermöbel und dergleichen große Aehnlichkeit haben, jedenfalls denselben Zweck verfolgen. Nunnein möchte Bismarck ganz kurzen Prolog mit der Verordnung vom 2. März 1868, die die Beschlagnahme des ganzen Vermögens Georgs V. durchführte. Die preußische Regierung begründete diese Maßregel in einem Bericht an den König u. a. mit folgenden Bemerkungen:

„Die Regierung Ew. Königl. Majestät sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zustehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsvertrages und die Ruhe der Bevölkerung zu genügen...“

Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegsgefecht gegen Ew. Königl. Majestät befindet angesehen wissen möchte. Mit diesem Verhältnis ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegsführung gegen Preußen gewahrt werden.“

Im Preußischen Abgeordnetenkabinett erklärte Bismarck zu den Bedenken, die gegen das Vorgehen der Regierung gestellt gemacht wurden:

„Hier ist von juristischer Seite die Rede gemacht, die unter Umständen so limitiert, daß es fast schon tot sein muß, ehe ich mich mehrere doch. Dafür dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation —, dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir anfangen, zur Rache zu greifen, wenn wir fast schon nicht mehr anwendbar ist...“

Dann wurde, bekanntlich ein Gesetz gemacht, dem am 20. Januar 1869 auch das Herrenhaus zustimmte.

Westarps Gesetz

Die Vorgänge sind zur weiteren Begründung und Bestätigung des Volksentscheids außerordentlich wichtig! Denn der Führer der Deutschen, Groß-Westarp, hat wiederholt öffentlich erklärt, daß die von rechts die Aktion betrachten als einen Kampf zwischen Republik und

Monarchie. Wir nehmen den Kampf mit dieser Parole auf! Und müssen ihn durchführen mit allen Konsequenzen! Die Republik befindet sich in der Abwehr, der Kampf ist ja vor den Monarchen aufgedrangt. Da legen wir mit Bismarck, man darf von dem Recht der Notwehr nicht erlaubt Gebrauch machen wollen, wenn es zu viel ist. Aus heutige handelt es sich um die Wohlfahrt der ganzen Nation. Heute viel mehr als damals. Der Volksentscheid hat nicht nur materielle, er hat auch eine hochpolitische Bedeutung. Es muß von diesem Gesichtspunkt aus erst recht durchgeführt werden!

Deutschationale Kronzeugen

D. Ein Teil der deutschnationalen Presse veröffentlicht schon seit Tagen unter Führung der in Berlin erscheinenden Denkmalen Tagesszeitung Aufsätze zum Volksentscheid, die sich hauptsächlich mit der Meinung des Auslandes zur entschädigungslosen Enteignung befasst und ausschließlich von einem Holländer stammen, der sich unter Dr. van Amstel, bald Dirs von der Grob, nennt, aber trotz seiner adeligen Aufzucht nur ein gewöhnlicher Sterblicher ist. Von kommunistischer Seite wurde nach der ersten Veröffentlichung dieses Verreichers gegen den Volksentscheid bereits daraus hingewiesen, daß sich hinter seinem Pseudonym ein gewisser Johannes Göbel verbirgt, der jetzt fürzlich der Russischen Botschaft in Berlin zu britischem Propaganda angeboten habe. Das hat die Deutsche Tagesszeitung natürlich bis heute nicht gehindert, sich der Aufsätze dieses Gesinnungslumpen zu bedienen.

Das Zentralorgan der holländischen Sozialdemokratie macht jetzt weitgehende Mitteilungen über den Aufstieg der deutschnationalen Presse und stellt fest, daß dieser Johannes Göbel seinerzeit für die von ihm begründete Zukunftspartei in Holland kandidierte und sich als Direktor des Instituts zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Kenntnisse bezeichnete, bis dieses Bureau im Jahre 1919 die Bezeichnung an ihn übertrug. Ein weiterer Schicksalsschlag ereilte ihn, als im September 1922 gegen ihn ein Verfahren wegen Betrugs und „Umwertung“ von Wertpapieren eingeleitet wurde. Diese Papiere waren Göbel durch eine Dame in Zeit unterkraut worden. Seine Verhältnisse waren so groß, daß die Polizei gegen Göbel einen Haftbefehl erließ. Inzwischen war aber dieser Spitzname nach Denkmalen entstiegen, wo er heute als ehrenwerter Verteidiger der Nazis in der deutschnationalen Presse steht. Da — „Gleich und gleich gesellt sich gern“

Deutschland im Völkerbund

Bei der eben beendeten Tagung des Völkerbundes haben sich wichtige politische Klärungen vollzogen, die Bedeutung verdienten. Wie wir meldeten, haben in Genf die Vertreter Spaniens und Brasiliens mehrere Erklärungen ab, die, obwohl voneinander verschieden und in ihrer Ausdehnung, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation —, dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir anfangen, zur Rache zu greifen, wenn wir fast schon nicht mehr anwendbar ist...“

Übernahme einer Abstimmung Brasiliens im September vorzunehmen.

So erkennt die eine Seite — besonders für Deutschland, aber auch für die Zukunft des Völkerbundes überzeugt — wohl ist, daß Deutschlands Annahme nunmehr gereift und eine Wiederholung der derben Neberrichtung vom vergangenen März ausgeschlossen ist, so bleibt dennnoch die epo-Lothar bedauerlich, daß Deutschlands Eintritt von jenen unverträlichen Ereignungen begleitet sein wird. Denn nicht allein Brasiliens will aus dem Rat — oder nur aus dem Rat überhaupt — zurücktreten, auch Spanien hat die Absicht geäußert, an den Arbeiten des Rates nicht mehr teilzunehmen, da man ihm den gewünschten Handlungen Ratsamt verweigert. Alle Ratsmächte haben über diese Abstimmungen ihr bestes Bedauern zum Ausdruck gebracht, sowie die Hoffnung, daß es sich weder bei Spanien noch bei Brasilien um das lezte Wort handelt. Dieses Bedauern und diese Hoffnung müssen auch von Deutschland geteilt werden, da es nicht zuviel kann, den Völkerbund geläufig zu sehen. Da es auch ohne Schuld — am Ende über die Gewissheit in der Ratsfrage wurde, sollte die deutsche Politik auf eine Bestätigung mit den beizutretenden Mächten gut bedacht sein.

Brasiliens letzte Kritik

T. Genf, 11. Juni. (Sig. Dräx.) Das Völkerbundesrat veröffentlicht am Freitag abend eine am Donnerstag abgelebte Note der brasilianischen Regierung an den Völkerbund, die im Gegensatz zu der in allgemeinen diplomatischen und politischen Beziehungen gehaltenen Note des brasilianischen Vertreters sich in schärfster Kritik gegen die Völkerbund richtet. Dem Argument, daß nur die Ratsmächte Ratsamt erhalten wollen, wird u. a. die Krise entgegengestellt, warum denn Deutschland ein solcher Rat angeboten wird, obwohl dies durch den Versailler Vertrag verboten sei, sich eine Rats-Vereinigung zu schaffen. Die Annahme, die der Völkerbund mit der von der Studienkommission beantragten Reorganisation des Rates nehmen und die als eine Verleugnung des Völkerbundes bezeichnet wird, sei ausgeschlossen auf die Interessen der europäischen Großmächte ausgestaltet und geeignet, den Völkerbund von einer Weltinstanz zur Wahrung des Friedens und der Gerechtigkeit zu einer solchen der Gewalt, zu der seineszeitigen Weltallianz umzuwandeln.

An einigen Stellen wirkt die Note leichter von den Verfall der Vereinigten Staaten. Abschließend wird dazu, wie in der Note Mello Franco, der Ratsamt Brasiliens von seinem Ratsamt angelässt, und zwar mit dem Vorbehalt, zu einer Zeit auch den Einschluß mitzutragen, daß Brasilien diese Hauptauf die Ecke, dem Völkerbund anzugehören, verzögert.